

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 3 (1915)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Protokoll

des

I. ordentlichen Verbandstages

17. April 1915, mittags 1 Uhr, im Hotel „Schweizerhof“
in Olten.

Verhandlungen:

Der Präsident, Herr Gemeindeammann Liner, eröffnet die Tagung mit einer markanten Ansprache. Er be-
alle, die da gekommen sind von nah und fern zur
Tagung, weist hin auf die furchtbaren Schädigungen,
erwogende, nicht abzusehende Weltkrieg der wirtschaft-
Lage gebracht hat und noch bringen muß, zeigt, wie ver-
smäßig gering die Wirkung auf unser Rassenleben bis
gewesen, da unsere Institutionen bis zur Stunde das
Vertrauen des aufgeregten Publikums gewonnen und
alle Vorstände und verantwortlichen Personen, sich
genossenen Vertrauens würdig zu erweisen, wodurch
Rassen wirtschaftlich mildernd einzuwirken imstande
Die furchtbare plötzliche Aenderung in der Weltlage
bei gesunder Aufrechterhaltung der Raiffeisen-Grundsätze
allen Umständen unserm System eine gedeihliche För-
g verschaffen. Seien wir stets zur nötigen Solidarität
die allein Großes zu schaffen ermöglicht.

1. Bureauwahlen. Zum Tagespräsidenten wird
immut ernannt Herr Verbandsvorstandspräsident Liner.
Tagesaktuar der Vorstandsakttuar Kantonsrat Scherrer
edehelfenschwil.

Nachdem die Versammlung sich für die Wahl von drei
nenzählern ausgesprochen, werden als solche gewählt
ernen: A. Golan in Molondin (Waadt); Jung, Ge-
eammann in Niederhelfenschwil, und Eugster, Lehrer
rned.

2. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 140 Dele-
n, welche 89 Rassen vertraten.

3. Antrag des Vorstandes mit dem Aufsichtsrat:

- Es sei in eine Statutenrevision grundsätzlich ein-
zutreten;
- es sei § 48 der Statuten zu revidieren und dem-
selben folgenden Wortlaut zu geben:

§ 48.

Dividenden werden keine verteilt. Vom Rein-
gewinn erhalten vorab die Geschäftsanteile eine
Verzinsung von 4%, der Rest fällt dem Reserve-
fonds zu.

Der nach Bewirkung der erforderlichen Abschrei-
bungen verbleibende Reingewinn wird alljährlich
in den Reservefonds gelegt, bis derselbe 50% der
Geschäftsanteile erreicht hat. Hernach wird das

Ertragnis nach Beschluß des Verbandstages im
Interesse des Verbandes und der Verbandsgenossen-
schaften verwendet.

Eröffnung der Diskussion: Herr Karrer in Mesch,
unterstützt von Herrn Köchlin in Bichelsee stellt folgenden
Antrag für Absatz 1:

„Dividenden werden keine verteilt, sondern nur die
Geschäftsanteile nach jeweiligem Beschluß des Verbands-
tages und unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses
im Maximum zu 5% verzinst. Die im Rechnungsjahr
einbezahlten Raten an den Geschäftsanteil sind jedoch
nicht zinsberechtig.“ — Absatz 2 unverändert, d. h. nach
Vorschlag des Vorstandes.

Die Diskussion wird für und gegen die vorgeschlagenen
Fassungen benützt. Da es dem Antrag Karrer offensichtlich
darum zu tun ist, daß eine unbedingte Niederlegung und
Präzisierung von genau 4% ausgeschaltet werde, daß die
neue Fassung wenigstens einen Spielraum in der Dividenden-
anfehung lasse, um diese dem jeweiligen Rechnungsergebnis
genau anpassen zu können, glaubt der Vorstand durch Ein-
schaltung der Worte „4% im Maximum“ demjenigen des
Herrn Karrer näher zu bringen. Der Vorstandsantrag wird
eingebracht und begründet von Kantonsrat Scherrer, worauf
Karrer seinen Antrag fallen läßt.

Abstimmung:

- Es wird grundsätzlich auf Eintreten in eine Revision
beschlossen;
- in event. Abstimmung wird beschlossen, es seien dem
Antrag des Vorstandes die Worte „4% im Maximum“
einzuschalten, worauf
- der so bereinigte Vorstandsantrag zum Beschluß
erhoben wird.

Demnach lautet nun der neue § 48 der Statuten:

„Dividenden werden keine verteilt. Vom Reingewinn
erhalten vorab die Geschäftsanteile eine Verzinsung von
4% im Maximum; der Rest fällt dem Reservefonds zu.

Der nach Bewirkung der erforderlichen Abschreibungen
verbleibende Reingewinn wird alljährlich in den Reserve-
fonds gelegt, bis derselbe 50% der Geschäftsanteile erreicht
hat. Hernach wird das Ertragnis nach Beschluß des Ver-
bandstages im Interesse des Verbandes und der Verbands-
genossenschaften verwendet.

4. Zur Vorlage gelangt die Jahresrechnung pro 1914,
welche in einfacher Aufstellung einen Totalumsatz von über
10 Millionen Franken und einen Reingewinn von Fr. 15 375.32
aufweist. — Vorstand und Aufsichtsrat beantragen folgende
Gewinnverteilung:

4% Zins auf die Geschäftsanteile	Fr. 9956.—
Zuweisung an den Reservefonds	„ 5295.42
Vortrag auf Gewinn- und Verlustkonto	„ 123.90
Total	Fr. 15375.32

bei einer Abschreibung des Mobilienkontos auf 1 Fr. Durch die neue Zuweisung steigt der Reservefonds auf genau Fr. 20 000.

Zur Verlesung gelangen die großzügig angelegten und doch wieder ins Einzelne gehenden Jahresberichte vom Vorstand und Aufsichtsrat, erstattet durch Herrn Präsident Viner, bezw. hochw. Herr Pfarrer Scheffold für den Aufsichtsrat. Da die beiden Berichte im Wortlaut im „Raiffeisenboten“ erscheinen, sehen wir von einer Skizzierung derselben an dieser Stelle ab.

Der Aufsichtsrat stellt folgende Schlussanträge:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz pro 1914 sei genehmigt und damit Vorstand und Aufsichtsrat entlastet und die Geschäftsanteile pro 1914 mit 4% zu verzinsen.
2. Dem Vorstand, insbesondere dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Inspektor sei für ihren großen Mühewalt und rastlosen Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Eröffnung der Diskussion, die unbenützt bleibt.

In der darauffolgenden Abstimmung werden die Anträge des Aufsichtsrates einstimmig genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

Zum 50. Geburtstag des Dr. Georg Heim.

Der weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Verbandsdirektor des bayerischen Bauernvereins Dr. Georg Heim feierte am 24. April l. J. seinen 50. Geburtstag. Der so verdienstvolle Wirtschaftspolitiker und Organisator verdient es wohl, auch in unserem Kreise etwas bekannt zu werden.

Geboren in Wschaffenburg besuchte Dr. Georg Heim nach Beendigung seiner Gymnasialstudien die Universitäten Würzburg und München, um sich dem Lehrfache zu widmen. Doch beschäftigte er sich schon als Student ziemlich eingehend mit volkswirtschaftlichen Fragen. Nach kurzer lehramtlicher Tätigkeit in Freising stellte er sich ganz in den Dienst der Förderung des Bauernstandes, dessen Organisationsbedürfnis er vor allem klar erkannte. Mit unermüdlichem Eifer und rastloser Tätigkeit verfocht er die bäuerlichen Interessen. In vollstümlicher, mit Humor und Ironie gewürzter Rede verstand er es, die Bauern auf ein großes Ziel hinzulenken und zugleich auch weitere Kreise für die berechtigten Forderungen und Bestrebungen der Bauernfrage zu erwärmen.

Diese organisatorische Tätigkeit Heims hat der damaligen Regierung jedoch nicht recht gefallen und so wurde er ins Fichtelgebirge nach Wunsiedel versetzt. Da kam er aber gerade in die rechte Gegend: denn hier drängte die Notlage des Bauernstandes auf wirksame Abhilfe und Dr. Heim wies den Fichtelgebirgsbauern den Weg der Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluß.

In wenigen Jahren gründete er mehrere hundert bäuerliche Darlehenskassen, im Jahre 1894 die Fichtelgebirgskaufgenossenschaft, deren Geschäfte er unentgeltlich führte und die bis heute sehr segensreich wirkt. Am glänzendsten haben sich Dr. Heims geniale Organisations- und Verwaltungsgabe an der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des bayerischen Bauernvereins erwiesen, die heute dank seiner unermüdlichen Tätigkeit eine der leistungsfähigsten und bestfundierten deutschen Zentralgenossenschaften ist.

Von Anfang an hat Dr. Heim klar die Notwendigkeit erkannt, durch starke Reserven die eigenen Mittel seiner Zentralgenossenschaft zu vermehren. So wurde der größte Teil des erzielten Reingewinnes zu Rückstellungen verwendet, deren Höhe es bald gestattete, eine ganze Reihe von Wohlfahrts-

einrichtungen ins Leben zu rufen, die sich für die bayerische Bevölkerung ungemein segensreich erweisen, so z. B. die gungsbürger Kurse, Winterschulen, Koch- und Haushaltskurse. Auch der Revisionsverband des bayerischen Bauernvereins verdankt Dr. Heim sein Entstehen und seiner bewußten Leitung die schöne Entwicklung, die er seit Gründung 1911 genommen hat.

Nebst dieser rastlosen genossenschaftlichen Arbeit im wir ihn auch politisch tätig. Erst 32 Jahre alt wurde im Jahre 1897 vom Wahlkreis Remnath in den Land und im gleichen Jahre vom Wahlkreis Weiden in den Reichstag gewählt, wo er sich namentlich in Wirtschafts-, Sozial- und Finanzfragen eine führende Stellung und großes Ansehen bei allen Parteien erwarb und sich hoch verdient gemacht hat. Seit 1912 ist Dr. Heim aus den Parlamenten ausgeschieden, um sich ganz seinem eigentlichen Lebensberuf zu widmen. Unentwegt handelt er nach den Worten, denen er einst sein Programm gezeichnet: „Gott die Ehre dem Bauern den Nutzen, uns die Arbeit bis die Axt anbrechen“.

Möge diesem verdienstvollen Führer des Bauernstandes noch ein langes Leben beschieden sein!

E. Sch

Helfet einander bei der Heuernte!

Durch Eintritt eines weiteren Staates in den Kriegsturm hat sich das Gebiet, auf dem namenloses Elend herrscht, wieder erweitert. Söhne, Männer, die Hoffnung und die Stützen so vieler Familien, fallen zu Tausenden auf den weiten Schlachtfeldern dahin, hunderte und tausende von Dörfern werden gänzlich vernichtet, die herrlichsten Kulturen, die fruchtbarsten Gelände werden verwüstet mit mächtigen Schützengräben verunstaltet.

Die Schweiz ist bis zur Stunde so glücklich, all das Elend nicht an sich selbst zu sehen, sondern nur aus den Zeitungen davon zu hören. Die kräftige Bewachung unserer Landesgrenzen erfordert, daß ein großer Teil unserer wehrfähigen Männer, dem Rufe des Vaterlandes folgend im Militärdienste sich befinden und damit ihrer beruflichen Tätigkeit entzogen sind.

Diese Abwesenheit so vieler arbeitsfähiger Männer macht sich zur gegenwärtigen Zeit ganz besonders bei den Landwirten geltend. Die ohnehin schon außerordentlich strenge Heuernte wird auf vielen Bauerngütern durch den Entzug dieser Arbeitskräfte geradezu verunmöglicht. Die schwachen Kräfte erlauben den Bauersfrauen nicht, die schweren Arbeiten, die nur dem Manne zugebracht sind, zu verrichten. Fremde Arbeiter sind fast keine erhältlich und Dispensgesuche können nur sehr spärlich bewilligt werden. Die nicht rechtzeitige Einbringung des Heues aber ist eine große wirtschaftliche Schädigung des Landwirtes und vermindert damit gleichzeitig den Ertrag einer Liegenschaft. Darum ergeht der Ruf an Alle, welche arbeiten können, welche irgendwie Gelegenheit haben, geht hinaus aus den Stuben, sucht diejenigen Bauernfamilien auf, deren bei Arbeitskräfte zum Schutze der Daheimgebliebenen an der Grenze treue Wache halten, seid ihnen behilflich bei der schweren Arbeit. Für manchen „Stubensitzer“ wird es geradezu eine Erfrischung der körperlichen Kräfte bedeuten, wenn er unter Einwirkung der heißen Sonnenstrahlen, in gesunder, frischer Luft eine zeitlang angestrengt arbeiten muß. Nützliche, notwendige Arbeit sei in diesem Sommer mit Sport, auch sie stärkt die Glieder.

An die Bauernfamilien selber richte ich die eindringliche Mahnung, unterstützet einander in freundschaftlicher Gesinnung. Bauer, der du so bevorzugt, dein Pferd noch zu besitzen, leihe es deinem Nachbar so weit möglich, demjenigen, der das seine im Militärdienste hat. Sollte ein

Bauer oder ein anderer Pferdebesitzer in Verletzung der ihm notwendigen Pflicht christlicher Nächstenliebe seine mögliche Mithilfe verweigern, so wende dich an die zuständigen Behörden. Diese haben in gegenwärtiger Zeit sowohl eine vermehrte Kompetenz wie auch gesteigerte Verantwortlichkeit, für das gemeinsame Wohl zu sorgen.

Möge ein Jeder, besonders aber ein Raiffeisenmann, mit gutem Beispiele vorangehen; es wird damit mancher Nachahmung veranlaßt und von vielen Familien eine schwere Sorge genommen, eine mancherorts fast erdrückende Bürde erleichtert.

L.

Bereinsnachrichten.

Flums. Die Raiffeisenmänner unserer Gemeinde sammelten sich am Auffahrtstage im Rathause zur Redigierung der ordentlichen Jahresgeschäfte.

Umstandehalber konnte die Jahresversammlung nicht im März-April abgehalten werden, dafür war es ein goldener Festtagsmorgen im Bonnemonat Mai, wo alles blüht und blüht.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes und der Kassaführung sei folgendes entnommen: Einlagen in die Sparkassa pro 1914: 11'930.55 Fr., Rückzahlungen pro 1914: 19.50 Fr., Einlagen in die Jugendsparkassa pro 1914: 28.80 Fr., Rückzahlungen im Berichtsjahre 297.70 Fr. Der Sparfuss der Flumser Schulkinder dokumentiert am Ende des Einlagekapital in die Jugendsparkassa im Monat Januar der letzten vier Jahre. Dasselbe betrug im Januar 12: 329.40 Fr., Januar 1913: 307.65 Fr., Januar 1914: 2.80 Fr. und Januar 1915: 893.60 Fr. Die Worte: „Erst du was, so hast du was“, dürften hier wohl angebracht sein.

Dem Jahresberichte des Aufsichtsrates sei in gedrängter Kürze folgendes entnommen: Einleitend wird Genehmigung der verlesenen Rechnung und Entlastung des Rechnungsführers unter geziemender Verbankung an letzteren in Auftrag. Des weitern erwähnt der Bericht, daß die Generalversammlung die oberste Aufsichtsbehörde eines Vereines ist, weshalb der Bericht das 1914er Jahr kurz Revue passieren läßt. Ende Juni wars, als sich mit Blitzeile die Kunde von einer der schaudervollsten und verhängnisvollsten Mordtaten, welche die Welt je gesehen hat, verbreitete. Es war die Kriegsfackel entflammt, der Zündstoff zum Pulverbrand war vorhanden und wie Ströme in Gewittersturm, wie die Lawinen vom Berge krachen, folgte eine Kaskade von Ereignissen, die die Krisis und mit ihr der Weltkrieg brach herein. Gottlob wurde unser Vaterland im 1914 vom Kriege verschont und es blieb bei der Mobilmachung und der Disziplinierung des Militärs. Als Begleiterscheinungen des Krieges seien erwähnt: Das Bargeld wurde immer rarer, Großbanken in den Städten und Kleinbanken auf dem Lande wurden von den Einlegern verläßt. Selbstverständlich erlitt das wirtschaftliche Leben eine nicht unwesentliche Einbuße. Ein erfreuliches Bild aber in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Raiffeisenkassen, bei welchen sich meistens das beständige Gefühl bemerkbar machte, daß die Einleger ihre Gelder bei Kassen angelegt haben, welche nicht nur bei Friedenszeiten, sondern auch zu Kriegszeiten den an sie gestellten Anforderungen vollständig gerecht werden. Der Bericht schloß mit den Worten des Dichters:

Da, wo gemeinsam sich zum guten Werke,
Die, wenn auch schwachen Kräfte, emsig regen,
Erwächst aus ihrer Eintracht bald die Stärke
Und dann fehlt fürs Gute nicht des Himmels Segen.

R.

Aus dem Toggenburg. Bekanntlich erweisen sich die Viehverpfändungen sowohl für Gläubiger wie Schuldner als ein mit Licht- und Schattenseiten besaitetes Geschäft. Tatsache ist und bleibt, daß dem Viehbesitzer, der es auf den Handel nicht abgesehen hat (insolgedessen minimier Viehwechsel entsteht und er muß auf kürzere Zeit vermehrte Geldmittel beanspruchen), eine Viehverpfändung ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe gute Dienste leisten wird. In unserer Gemeinde scheinen die Viehverpfändungen sich guter Sympathie zu erfreuen, sind doch im Moment zehn solcher Gesellschaften in Kraft. Machen wir auch alle Jahre zwei Inspektionen bei allen Beteiligten, so möchte doch Schreiber dies einen Punkt zur Sprache bringen. Bekanntlich muß jede Viehverpfändung auf dem Betreibungsamt eingetragen werden; von da wird dem Viehinspektor Anzeige gemacht, welcher letzterer die strenge Pflicht hat, für verpfändete Tiere keine Scheine auszuhandigen, bevor die Gläubigerklasse die Bewilligung hiezu gegeben. Informationen haben nun ergeben, daß für verkauftens Vieh im Inspektionsrayon kein Gesundheitschein zu verlangen ist.

Soll man auch den Mitgliedern nicht Böses zutrauen, so ist doch gewiß nicht zu leugnen, daß eine Viehverpfändung allein keine unbedingte Sicherheit bietet. Es würde sich also empfehlen, in allen Fällen noch Bürgschaft zu verlangen. Schon recht, wenn aber genügend Vieh in Pfand gegeben wird, ohne welches überhaupt kein Darlehen zustande kommt, alle Anforderungen gewissenhaft erfüllt werden, will es des Guten zuviel erscheinen, zur genügenden Sicherheit noch Bürgschaft zu verlangen. Wenn es möglich wäre, auf irgend eine Weise diesen wunden Punkt der Viehverpfändung zu heben, müßte es von allen Interessenten begrüßt werden. Bemerkt soll sein, daß unsere Kasse in Sachen keinen Schaden gelitten, diese Angelegenheit im Interesse des Allgemeinen zur Sprache gebracht wurde. Zum Schlusse möchten wir sehr wünschen, daß von kompetenter Seite in Sachen uns Aufschluß erteilt wird, oder wenn möglich sanierende Schritte unternommen werden.

B.

Die in vorstehendem angeführten Bedenken sind nicht ganz unbegründet, jedoch wird es sehr schwer halten, wegen der Institution der Viehverpfändung nun allgemein beim Viehhandel auch innert dem Inspektionskreise die Abgabe von Gesundheitscheinen zu verlangen. Der Bundesrat ist gegenwärtig daran, eine teilweise Revision der bezüglichen Verordnung vorzunehmen und haben wir zu ständigen Ortes den Wunsch eingebracht, auch dieser hier berührten Frage Aufmerksamkeit zu schenken. Unterdessen empfiehlt es sich sehr, alle Vorsicht walten zu lassen.

L.

Handelsregistereintragen.

Bei Anlaß der Revisionen muß man oft die Erfahrung machen, daß die verantwortlichen Organe nicht genau wissen, was für Anmeldungen beim Handelsregister notwendig sind.

Änderungen bei den Vorstandsmitgliedern sind jeweils unverzüglich nach stattgefundener Generalversammlung anzumelden.

Gemäß Art. 702 des Schweizerischen Obligationenrechtes ist der Vorstand ferner pflichtig, spätestens innerhalb 3 Monaten jeden Eintritt und Austritt von Mitgliedern der Genossenschaft dem Handelsregisterbureau anzumelden.

Für die Vernachlässigung dieser Eintragungen sind die Vorstandsmitglieder persönlich haftbar.

Das Verbandsbureau.

Italienisch Süd-Tirol.

Ein typisches Genossenschaftsland.

Nach einer Studie des Internationalen Landwirtschafts-Institutes in der „Internat. Agrar-Oekonomische Rundschau 1914“.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte des Genossenschaftswesens von Südtirol.

Von Trient aus wurden die ersten genossenschaftlichen Ideen verbreitet und die Begründung von Genossenschaften in Angriff genommen. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens — 1882 — veröffentlichte die Sektion ein landwirtschaftliches Jahrbuch und schlug vor, die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebskredits nach Raiffeisen-Grundsätzen durchzuführen. Im Volk erwuchs zwar dieser Idee Opposition, mit dem Hinweis, daß sich dieses System wohl für Länder mit deutscher Bevölkerung durchführen ließe, mit Bevölkerung romanischen Ursprungs dagegen schwerlich würde gedeihen können. Nachdem sich die Raiffeisensche Idee aber von Süddeutschland aus sich auch in Frankreich verbreitete und besonders, nachdem der Pionier des italienischen Genossenschaftswesens, der Abgeordnete Wallenberg, im Jahre 1889 in der Lombardei, im Piemont, in Toscana, vor allem aber in Venedig die Raiffeisen-Grundsätze verwirklichte und nachdem im gleichen Jahre der Verband der italienischen Darlehenskassen mit 50 Kassen, die damals 3000 Mitglieder umfaßten, begründet worden war, hatten sich auch die Verhältnisse in Südtirol gewendet. 1892 wurden besondere „Musterstatuten für landwirtschaftliche Darlehenskassen“ ausgearbeitet, gleichzeitig aber auch solche für „Genossenschaften für den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln“ unter Zugrundelegung des Raiffeisenschen Prinzipes der unbeschränkten Haftung und gegenseitiger Unterstützung.

Nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden waren, fühlte man das Bedürfnis, die verschiedenen Darlehenskassen zur Förderung gemeinsamer Interessen miteinander in Verbindung zu setzen. Es wurde im Februar 1895 ein Genossenschaftsverband der Darlehenskassen und Genossenschaften mit einem gemeinsamen Verbandsorgan gegründet, welcher die Entwicklung des Genossenschaftswesens ordnete und in einheitliche Bahnen lenkte. Dieser allgemeine Verband teilte sich in zwei Teile, den einen für die Raiffeisenkassen, den andern für die Genossenschaften. Es wurden besondere Revisoren ernannt und Lehrkurse für Rechnungsführer von Darlehenskassen und Geschäftsleiter der Genossenschaften abgehalten. Als Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde die „Banco di San Vigilio“ begründet; diese änderte ihren Namen aber bald ab in „Banco Cattolica“. Mit Hilfe dieser zentralen Organisationen verbreitete sich das Genossenschaftswesen in Südtirol sehr rasch. Nachdem man sich anfänglich darauf beschränkte, landwirtschaftliche Darlehenskassen und Konsumgenossenschaften zu gründen, ging man in der Folge dazu über, die genossenschaftlichen Grundsätze auch in andern Zweigen einzuführen. So finden wir jetzt in Südtirol Elektrizitätsgenossenschaften, Kellereigenossenschaften, Genossenschaftsbäckereien, gemischte Konsum- und Kreditgenossenschaften, Wolkereigenossenschaften, Viehverversicherungsvereine u. dgl. mehr. Zum Schutz der Interessen der Weinproduzenten wurde eine Exportgesellschaft von Weinerzeugnissen mit Sitz in Trient gegründet.

Die Kreditgenossenschaften von Süd-Tirol.

Die Genossenschaftsbank von Trient, gegründet 1873, ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung und bezweckt, ihren Mitgliedern auf dem Wege der Gegenseitigkeit den notwendigen Kredit zu verschaffen. Das

Genossenschaftskapital ist unbegrenzt und besteht aus den Anteilscheinen der Mitglieder im Werte von je 20 Kr., den Reservefond und den Spezialfonds. Neben dem Betrage des Anteilscheines hafter jedes Mitglied noch für einen bestimmten weiteren Betrag. Stimmrecht nach Zahl der Geschäftsanteile. Diese letztern werden mit 5 Prozent verzinst.

Dieses Institut hat sich sehr gut entwickelt. Im Jahre 1907 waren 4995 Mitglieder mit 37'638 Geschäftsanteilen, 1913 = 5142 Mitglieder mit 64'556 Geschäftsanteilen. In der gleichen Zeit ist das Genossenschaftsvermögen von 1'247'906 Kronen auf 2'084'195 Kronen angewachsen.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften. Die erste landwirtschaftliche Darlehenskasse wurde 1873 zu Quadra gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Darlehenskassen erstreckt sich auf:

- a. Die Gewährung von Darlehen.
- b. Entgegennahme von Spareinlagen.
- c. Förderung der Begründung von andern Genossenschaften (Konsum-, Absatz- und Produktivgenossenschaften), sowie Gewährung von Krediten und Vorschüssen für diese Zwecke.

Aus den Bilanzen der Raiffeisenkassen entnehmen wir folgende Daten:

Jahr	Zahl der Kassen	Zahl der Mitglieder	Geschäftsanteile u. Reservefonds	
			Geschäftsanteile	Reservefonds
1896*)	11	1 354	11 295. —	
1906	155	16 503	328 239. —	
1911	168	23 378	78 176. —	644 670. —

Jahr	Spareinlagen	Konto-Korrent-Einlagen	Darlehen	Konto-Korrente
	Kr.		Kr.	Kr.
1896	582 984. —		233 604	336 947
1906	16 143 083. —		7 367 836	7 824 211
1911	27 605 562	2 416 212	11 256 842	15 181 718

*) Das erste Jahr, wofür Angaben vorliegen.

Aus obigen Zahlen erhellt, welche erfolgreiche Tätigkeit die Tiroler Kassen aufzuweisen haben.

Die von den landwirtschaftlichen Darlehenskassen verlangte, resp. gewährte Verzinsung beträgt für Einlagen 3½ bis 4 % und für Darlehen 4½ bis 5 %. Die Verwaltungskosten mit Ausnahme der Rechnungsführer sind Ehrenämter.

Fortsetzung folgt.

Raiffeisenkasse Naga.

Außerordentl. Generalversammlung

Sonntag den 20. Juni l. J., abends 8½ Uhr,
im Gasthof zum „Ofen“.

- Traktanden: 1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes;
2. Wahl des Präsidenten.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.